



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Wahl zur Nachbesetzung eines Sitzes im Gemeinsamen Rat des "Städteverbund Kleines Dreieck"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinbarung des Städteverbundes § 2, Art. 6 Abs. 1
Bereits gefasste Beschlüsse	151/2019/1
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der gemeinsame Rat des Städteverbundes „Kleines Dreieck“ setzt sich gemäß § 2 Art. 6 Abs. 1 aus den Bürgermeistern der drei Städte und je fünf Stadträten zusammen.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Thomas Schwitzky ist ein Sitz im Gemeinsamen Rat des Städteverbund Kleines Dreieck nachzubeseetzen.

Es findet eine Mehrheitswahl statt, für die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Herrn/Frau

...

als Nachbesetzung für Herrn Thomas Schwitzky in den Gemeinsamen Rat des Städteverbund Kleines Dreieck.